



## Typische Rechtsfragen bei Vertrieb und Direktinvestitionen in Frankreich

15. November 2018, Hotel am Triller, Saarbrücken

### SEMINARINHALT

Donnerstag, der 15. November 2018, 16-18:45 Uhr - 2,5 Zeitstunden

Seit etwas mehr als einem Jahr, und verstärkt seit der letzten Präsidentenwahl, kombiniert mit der Brexit-Entscheidung, ist das Interesse deutscher Unternehmen für eine Investition in Frankreich wieder verstärkt zu spüren. Investitionen erfolgen entweder über den Aufbau von Vertriebsstrukturen oder über die Gründung einer eigenen Niederlassung / Gesellschaft oder gar einen Unternehmenskauf. Ziel der Veranstaltung ist es, den Berater auf wichtige Besonderheiten des französischen Handels- und Gesellschaftsrechts bei einer grenzüberschreitenden Tätigkeit deutscher Unternehmen zu sensibilisieren, insbesondere zu folgenden Themen:

- Handelsrecht
  - Handelsvertreter und Vertragshändler
  - Fragen des anwendbaren Rechts und des Gerichtsstandes
  - Besonderheiten der französischen Handelsgerichte
  
- Gesellschaftsrecht
  - Niederlassung oder Tochterunternehmen?
  - Wahl der Gesellschaftsform und Besonderheiten der *corporate governance*
  - Finanzierung des Unternehmens
  - Kauf eines französischen Unternehmens (interessante Wirtschaftszweige, Organisation des Akquisitionsprozesses, besondere Punkte bei der Due Diligence, ...)

**Seminar in deutscher Sprache.**

### Ihre Referentinnen:

Dr. Antje LUKE, Rechtsanwältin, Avocat à la Cour, Partner, Kanzlei BMH Avocats, Paris

Verena MOLL, Rechtsanwältin, Partner, Kanzlei ZSCHUNKE Avocats / Rechtsanwälte / Avocati, Paris

**Teilnahmegebühr:** Für Mitglieder eines örtlichen Anwaltvereins im DAV und deren Mitarbeiter pro Einzelseminar 100€ bei Buchung bis sechs Wochen vor Seminartermin (FB), danach 110€. Für Nichtmitglieder: 150€ (FB), innerhalb sechs Wochen vor Seminartermin 165€. **Bei Buchung der kompletten Reihe im französischen Recht erhalten Sie einen Rabatt von 20%.** Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% Umsatzsteuer. Wegen eines Mengenrabatts bei Anmeldung von mehr als zwei Teilnehmern pro Kanzlei wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle. Bitte informieren Sie uns bis spätestens 10 Tage vor Seminartermin über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25€. Sollte uns Ihre Stornierung später erreichen, berechnen wir die volle Seminargebühr.

**Fortbildungsnachweis über 2,5 Stunden**



## Typische Rechtsfragen bei Vertrieb und Direktinvestitionen in Frankreich

15. November 2018, Hotel am Triller, Saarbrücken

### SEMINARINHALT

Donnerstag, den 15. November 2018, 16-18:45 Uhr - 2,5 Zeitstunden

Ziel der Veranstaltung ist es, den Berater auf wichtige Besonderheiten des französischen Handels- und Gesellschaftsrechts bei einer grenzüberschreitenden Tätigkeit deutscher Unternehmen zu sensibilisieren.

#### Ihre Referentinnen:

Dr. Antje LUKE, Rechtsanwältin, Avocat à la Cour, Partner, BMH Avocats, Paris

Verena MOLL, Rechtsanwältin, Partner, ZSCHUNKE Avocats / Rechtsanwälte / Avvocati, Paris

### ANMELDUNG PER FAX (0681-51259)

Teilnehmer: Name, Vorname

Rechnungsadresse (evtl. Kanzlei)

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse für Rechnungsstellung

- Bitte lassen Sie mir an oben genannte E-Mail-Adresse kostenlos den Seminarnewsletters der SAV-Service-GmbH zukommen. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.
- Ich habe für 2018 schon 2 Seminare in dieser Fachrichtung bei Ihnen gebucht. Dieses (3.) Seminar deshalb nur mit dem halben Preis berechnen!**

Datum/ Unterschrift

**Teilnahmegebühr:** Für Mitglieder eines örtlichen Anwaltvereins im DAV und deren Mitarbeiter pro Einzelseminar 100€ bei Buchung bis sechs Wochen vor Seminartermin (FB), danach 110€. Für Nichtmitglieder: 150€ (FB), innerhalb sechs Wochen vor Seminartermin 165€. **Bei Buchung der kompletten Reihe im französischen Recht erhalten Sie einen Rabatt von 20%.** Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% Umsatzsteuer. Wegen eines Mengenrabatts bei Anmeldung von mehr als zwei Teilnehmern pro Kanzlei wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle. Bitte informieren Sie uns bis spätestens 10 Tage vor Seminartermin über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25€. Sollte uns Ihre Stornierung später erreichen, erheben wir die volle Seminargebühr.

**Teilnahmebescheinigung:** Es wird eine Teilnahmebescheinigung erstellt und nach Teilnahmenachweis durch Unterschrift auf der Teilnehmerliste per E-Mail versendet. Mitglieder des DAV erhalten dessen Fortbildungszertifikat.

**Absage durch den Veranstalter:** Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage des Seminars bei zu geringer Teilnehmerzahl (unter fünf) oder bei Ausfall eines Dozenten vorbehalten müssen. Die gezahlte Teilnehmergebühr werden wir umgehend erstatten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

**Information und Organisation:** SAV-Service GmbH, Frau Saskia Hölzer, im Landgericht Zimmer 143, Franz-Josef-Röder-Straße 15, 66119 Saarbrücken. Telefon: 0681- 51202, Fax: 0681- 51259, E-Mail: [info@sav-service.de](mailto:info@sav-service.de).